

FÖRDERRAHMEN

Zukunft Ukraine – Stipendienprogramm für Geflüchtete aus der Ukraine an deutschen Hochschulen (2022-2026)ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Zukunft Ukraine – Stipendienprogramm für Geflüchtete aus der Ukraine an deutschen Hochschulen“. Durch den Krieg in der Ukraine sind nach offiziellen Angaben der Bundesregierung bis dato etwa 700.000 Menschen nach Deutschland geflüchtet. Viele der Geflüchteten haben in der Ukraine bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen, hinzu kommen junge Geflüchtete, die gerade ihren Schulabschluss erworben haben oder kurz davorstehen. Für diese Zielgruppen gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass Bildungsbiographien nicht lange unterbrochen, sondern auch unter den aktuellen Umständen Möglichkeiten eröffnet werden, ein Studium aufzunehmen bzw. mindestens temporär in Deutschland fortzusetzen.

Gefördert wird die fachliche Qualifizierung besonders leistungsstarker nach Deutschland geflüchteter Studierender sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus der Ukraine an deutschen Hochschulen oder mit Studienabschnitten an Hochschulen beider Länder. Im Zentrum steht die Vergabe von Vollstipendien zum Erreichen eines Abschlusses (Bachelor, Master oder Promotion). Damit werden qualifizierte Bachelor- und/oder Masterstudierende ausgebildet sowie Doktorandinnen und Doktoranden als wissenschaftliche Nachwuchskräfte qualifiziert.

Ziel des Programms ist es, langfristige Ausbildungsperspektiven für nach Deutschland Geflüchtete aus der Ukraine zu etablieren, die einen Abschluss an einer deutschen Hochschule erwerben wollen oder einen Abschluss in der Ukraine nach einem vorübergehenden Studienaufenthalt an einer deutschen Hochschule. Durch Stipendien sollen ukrainische Studierende bestmöglich in die Lage versetzt werden, ihr Studium abzuschließen und im Anschluss den Wiederaufbau von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in der Ukraine mitzugestalten.

Dazu müssen die Hochschulen Konzepte einerseits für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten, andererseits für deren Betreuung und Integration vorlegen (siehe unter Punkt 10, „Antragstellung“). Das Studium kann – soweit möglich – auch an einer ukrainischen Hochschule beendet werden. Dazu sollten Absprachen mit der ukrainischen Hochschule über die Anerkennung der in Deutschland erbrachten Leistungen erfolgen. Im Fall der Anerkennung der deutschen Studienleistungen kann das Stipendium im Heimatland als Sur-Place-Stipendium fortgeführt werden.

Gemeinsame Betreuung oder gemeinsame Abschlüsse im Fall der Rückkehr in die Ukraine sind gewünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.

Mit dem Programm sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Programmziel 1: Absolventinnen und Absolventen sind mithilfe guter fachlicher und sozialer Vorbereitung und Betreuung als Fach- und Führungskräfte ausgebildet.
- Programmziel 2: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Wiederaufbau der Ukraine zu unterstützen und als Multiplikatoren und Brückenbauer für deutsch-ukrainische Kooperation in Wirtschaft und Wissenschaft zu fungieren.

Das Programm leistet somit langfristig einen Beitrag dazu, dass die ausgebildeten ukrainischen Fachkräfte an der Lösung von fachlichen Herausforderungen in ihrem jeweiligen Fachgebiet in Wissenschaft und Praxis beitragen. Es trägt somit zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen 4 (hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergerechtigkeit) sowie mittelbar zu Ziel 16 (Frieden und Sicherheit) bei.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, die Projekte müssen sich allerdings auf alle Programmziele beziehen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auf Reisen, Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- **Vergabe von Aufenthaltsstipendien** für
 - ukrainische Staatsangehörige, die bis zum 24. Februar 2022 ihren Lebensmittelpunkt in der Ukraine hatten und/oder die seit dem Wintersemester 2021/22 als Austauschstudierende in Deutschland waren, wegen des Kriegs nicht zurückkehren konnten und jetzt einen Studienabschluss in Deutschland anstreben
 - Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine internationalen Schutz genießen, sowie ihre Familienangehörigen, sofern sie sich vor dem oder am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben

- Drittstaatsangehörige, die sich vor dem oder am 24. Februar 2022 mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben und nicht sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können

mit dem Ziel eines Bachelor- bzw. Master-Abschlusses bzw. einer Promotion in Deutschland und/oder der Ukraine.

Es müssen mindestens 10, höchstens 15 Stipendien vergeben werden.

- › Die **Stipendienlaufzeit** muss innerhalb des Bewilligungszeitraums liegen und darf für einen Bachelorabschluss 6 bis 42 Monate betragen, für einen Masterabschluss 6 bis 24 Monate.
Die Stipendienlaufzeit für die Promotion beträgt 6 bis 36 Monate

- › Für Bachelor- und Masterabschlüsse kann vor Studienbeginn eine **fachlich-sprachliche Studienvorbereitung** mit einer Dauer von max. 6 Monaten durchgeführt werden, die zum Erreichen der sprachlichen und fachlichen Eingangsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang führt. Die sprachliche Vorbereitung ist Bestandteil des Aufenthaltsstipendiums, wird aber nicht den o.g. Stipendienlaufzeiten zugerechnet.

Die Kurse zur sprachlichen und fachlichen Vorbereitung können entweder von der antragstellenden Hochschule selbst angeboten werden (siehe Punkt 3, „Zuwendungsfähige Ausgaben - Honorare“) oder sie können an einen externen Anbieter vergeben werden (dann siehe Punkt 3, „Zuwendungsfähige Ausgaben – Sachmittel – Sonstige – Gebühren“).

Soll das Studium (Zweck des Aufenthaltsstipendiums) an einer ukrainischen Hochschule fortgesetzt und beendet werden, muss eine Absprache zwischen der ukrainischen und der deutschen Hochschule über die Anerkennung der zunächst in Deutschland erbrachten Studienleistungen erfolgen. Vor der Rückkehr in die Ukraine müssen Bachelorstudierende oder Doktoranden mindestens ein Drittel ihrer Regelstudiendauer an einer deutschen Hochschule studiert haben. Bei Masterstudierenden muss mindestens die Hälfte (d.h. 12 Monate) des Studiums an einer deutschen Hochschule absolviert sein.

Wenn eine Anerkennung der deutschen Studienleistung erfolgt ist, kann das Aufenthaltsstipendium im Heimatland als **Sur-Place-Stipendium** mit einer angepassten Rate (siehe Punkt 3, „Zuwendungsfähige Ausgaben“) fortgeführt werden.

- Teilnahme an / Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Kultur- und Betreuungsprogramm) und Workshops zur Betreuung sowie zur Vernetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit der universitären Studierendenschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren

ZUWENDUNGS-
FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wissenschaftliche Hilfskräfte
- studentische Hilfskräfte

im Umfang von insgesamt max. 25 Wochenstunden. Dieser Umfang darf variieren, solange im Durchschnitt des Förderzeitraums 25 Wochenstunden nicht überschritten werden.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel**HONORARE**

Können in angemessener und branchenüblicher Höhe für Referenten zur Durchführung einer **fachlich-sprachlichen Studienvorbereitung** auf einen Studiengang an der eigenen Hochschule beantragt und geltend gemacht werden.

Für Honorare an eigenes Personal ist das Formular „Bestätigung projektspezifischer Honorarzahlung an eigenes Personal“ auszufüllen, siehe Punkt 14 „**Formularvorlagen**“.

Insgesamt dürfen die Ausgaben pro Monat und pro teilnehmenden Stipendiaten an dem fachlich-sprachlichen Vorbereitungskurs einen Betrag **von 1.100 Euro** nicht überschreiten.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering)
- Sonstiges, z.B.
 - › Gebühren für fachlich-sprachliche Studienvorbereitungskurse externer Veranstalter
Insgesamt dürfen die Ausgaben pro Monat und pro teilnehmenden Stipendiaten an dem fachlich-sprachlichen Vorbereitungskurs einen Betrag **von 1.100 Euro** nicht überschreiten.
 - › Ausgaben für Eintrittskarten für begleitendes Kultur- und Betreuungsprogramm
 - › Bank-Überweisungsgebühren in die Ukraine
 - › Gebühren für studienbegleitende Deutschkurse:
Von den Kursgebühren können bis zu 70 Prozent der tatsächlichen Ausgaben beantragt und geltend gemacht werden, pro Kursteilnehmer jedoch maximal 250 Euro / Kurs.

Geförderte Personen

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendium** für geflüchtete Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden aus der Ukraine in Deutschland (inkl. fachlich-sprachlicher Studienvorbereitung) für

Status	Monatsrate (Euro)
Studierende	931
Doktorandinnen und Doktoranden	1.200

Bei Aufenthalten von mehr als 22 Tagen in einem Kalendermonat wird stets automatisch auf die volle Monatsrate aufgerundet. Bei Aufenthalten von bis zu 22 Tagen wird eine taggenaue Berechnung vorgenommen.

- **Sur-Place-Stipendium** für bisher per Aufenthaltsstipendium geförderte Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden bei Rückkehr in die Ukraine

Status	Monatsrate (Euro)
Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden	450

Bei Aufenthalten von mehr als 22 Tagen in einem Kalendermonat wird stets automatisch auf die volle Monatsrate aufgerundet. Bei Aufenthalten von bis zu 22 Tagen wird eine taggenaue Berechnung vorgenommen.

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

Rückkehr in die Ukraine

Findet die Rückreise der Stipendiaten in die Ukraine zwecks Fortführung ihres Studiums und Weiterführung des Stipendiums an einer ukrainischen Hochschule statt, so kann diese durch ein Mobilitätsstipendium einmalig in Höhe von 350 Euro unterstützt werden.

Das Mobilitätsstipendium stellt eine Stipendienleistung im Rahmen der Anpassung der Stipendienvereinbarung aufgrund der Fortführung des Studiums in der Ukraine dar.

- FÖRDERZEITRAUM** **5** Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 15. August 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2026. Die Förderdauer muss einen Zeitraum von mindestens 2 Haushaltsjahren umfassen.
- ZUWENDUNGS-
HÖHE** **6** Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 600.000 Euro beantragt werden. Bei einer Förderdauer von weniger als vier Haushaltsjahren ist die Höhe der Zuwendung insgesamt angemessen und anteilig zu reduzieren.
- FACHRICHTUNGEN** **7** Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
- ZIELGRUPPE** **8** Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden aus der Ukraine
- ANTRAGS-
BERECHTIGTE** **9** Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Pro Hochschule ist nur ein Antrag zulässig.
- ANTRAGSTELLUNG** **10** Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
- Projektantrag (im DAAD-Portal)
 - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
 - Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Hinweis: In dieser sind auch ein
- ✓ Betreuungskonzept für die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der Ukraine einschließlich einer Planung zur fachsprachlichen Vorbereitung auf das Studium und
 - ✓ ein Konzept für die Auswahl und Vergabe der Stipendien (siehe Punkt 13 „Stipendienauswahlverfahren“) zu schildern.
- Vorläufige Stipendiaten-Liste, siehe Formularvorlage (Anlageart: programmspezifische Anlagen)
 - Ggf. Bestätigung projektspezifische Honorarzählung an eigenes Personal, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 20. Juni 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (2) Schlüssigkeit des Konzepts zur Vorbereitung und Betreuung der Stipendiaten aus der Ukraine mit dem Ziel der erfolgreichen fachlichen und sozialen Integration in die Studiengänge der antragstellenden Hochschule
- (3) Schlüssigkeit des Konzepts zur Auswahl der Stipendiaten

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung
- Stipendiaten-Liste
- Sachbericht
- Bestätigung projektspezifischer Honorarzahlung an eigenes Personal

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23- Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

E-Mail: ukraine-hochschulstipendien@daad.de

GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt